

Antrag auf Zulassung / Anmeldung zur
Fortbildung
„Kardiovaskulärer Präventivmediziner DGPR®“
(nach §3 Verbandsprüfungsordnung)

1. Antragsteller

Name Vorname

Geburtsort und Datum

Anschrift (privat)

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Anschrift (dienstlich)

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Telefax:

E-Mail

Webseite

Institution

2. Nachweis über die vorherige Weiterbildung:

Der Antragsteller ist

- Nach der Weiterbildungsordnung einer deutschen Landesärztekammer berechtigt, die Bezeichnung „Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin“, „Facharzt für Innere Medizin“, „Facharzt für Innere Medizin und Allgemeinmedizin“ oder „Facharzt für Allgemeinmedizin“ zu führen (§3 Abs. 1 a, VPO).
- Arzt mit vergleichbarer Qualifikation (§3 Abs. 2, VPO).

Beigefügt sind:

- Kopie der Facharzturkunde.
- Begründung /Unterlagen über die vergleichbare Qualifikation.

Begründung über vergleichbare Qualifikation (ggf. unter Beifügung von Nachweisen):

3. Weitere Voraussetzungen:

- a) Der Antragsteller legt seine besonderen Kenntnisse auf dem Gebiet der kardiovaskulären Präventionsmedizin (ggf. unter Beifügung von Nachweisen) wie folgt dar:

1: 100 Fälle (§4 Abs. 2 a, VPO)

Ich versichere mit meiner Unterschrift, mind. 100 eigene Behandlungsfälle auf dem Gebiet der kardiovaskulären Prävention vorzuweisen und auf Anforderung des Vorsitzenden der Prüfungskommission eine entsprechende Dokumentation vorlegen zu können.

2: mind. 80 std. Tätigkeit (§4 Abs. 2, VPO) oder alternative Tätigkeit

Name und Anschrift der Tätigkeitsstätte

Zeitraum der Tätigkeit

- b) Der Antragsteller ist Mitglied der DGPR e.V.
- oder hat den Antrag auf Mitgliedschaft in der DGPR e.V. gestellt
(Antrag mit Datum liegt anbei)

Hinweis: Nach §1 Abs. 2 der Verbandsprüfungsordnung (VPO) setzt die Genehmigung zum Führen der Bezeichnung „Kardiovaskulärer Präventivmediziner DGPR®“ die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen e.V. (DGPR) voraus.

- c) Der Antragsteller verpflichtet sich zur Beachtung der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Prävention Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen e.V. (DGPR), der Verbandsprüfungsordnung (VPO) und der hierzu ergangenen Durchführungsvorschriften.
- d) Der Antragsteller verpflichtet sich, nach bestätigter Annahme des Antrags bzw. Zulassung zur Fortbildung die gemäß Ausschreibung fällige Kursgebühr nach Rechnungsstellung zu überweisen.
- e) Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass seine Adressdaten* nach erfolgreich abgelegter Fortbildung im Verzeichnis „Kardiovaskuläre Präventivmediziner DGPR®“ auf der Homepage der DGPR veröffentlicht werden (bei fehlender Angabe erfolgt automatisch keine Aufnahme in das Verzeichnis):
 Ja Nein
Falls ja, soll im Verzeichnis stehen die:
 Dienstanschrift oder Privatanschrift
 Adressangabe mit Telefon, Telefax, E-Mail, Webseite (soweit vorhanden) oder
 Adressangabe ohne Telefon, Telefax, E-Mail, Webseite

* Zutreffendes bitte ankreuzen. Der Antragsteller verpflichtet sich, der DGPR evtl. Änderungen zeitnah mitzuteilen.

Alle Angaben erfolgen wahrheitsgemäß. Es gelten die unten stehenden AGBs.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aus- und Fortbildungen

Für Lehrgänge, die von der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz- Kreislauferkrankungen e.V. durchgeführt werden, gelten – sofern nicht anders angegeben – nachfolgende Bedingungen:

Der Meldeschluss zu Aus- und Fortbildungslehrgängen endet jeweils spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Die Anmeldung ist schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle der DGPR zu richten.

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichten Sie sich zur fristgerechten Zahlung der Teilnehmergebühr. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie termingerecht eine Anmeldebestätigung mit allen weiteren Informationen. Die DGPR behält sich vor, Teilnehmerplätze, für die die Lehrgangsgebühr nicht fristgerecht bezahlt wird, anderweitig (an Warteliste-Teilnehmer) zu vergeben.

Eine Abmeldung kann nur in schriftlicher Form erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei einer Abmeldung vor Veranstaltungsbeginn eine Stornogebühr berechnen müssen (Ausnahme nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests).

Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der schriftlichen Abmeldung (Posteingang):

- 42. bis 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% der Teilnehmergebühr;
- 13. bis 7. Tag 80%;
- ab dem 6. Tag 100%.
- Bei Nichtteilnahme ohne vorherige schriftliche Abmeldung wird die volle Lehrgangsgebühr zuzüglich evtl. weiterer entstehender Kosten berechnet.

Verpflegung und Unterkunft: Hinweise dazu entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsprogramm.

Voraussetzung für die Durchführung der Lehrgänge ist das Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl. Für den Fall, dass ein Lehrgang aufgrund Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht stattfinden sollte, werden evtl. bereits gezahlte Lehrgangsgebühren zurückerstattet. Die Zuteilung der Lehrgangsplätze erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldungen. Nach Überschreiten der Höchstteilnehmerzahl bzw. des Meldeschlusses kann keine Lehrgangs-Teilnahme garantiert werden. Bei nach Überschreiten des Meldeschlusses erfolgter Anmeldung und noch möglicher Zuteilung eines Lehrgangs-Platzes müssen sich die betreffenden Teilnehmer ggf. selbst um Unterkunft/Verpflegung bemühen.